

BLVN Präsidium Ehrungsordnung

Inhalt

I	Ehrungsgrade	2
II.	Anforderungen	
2.1		
2.2		
2.3	Bewertung	2
2.4	-	
2.5	Ehrungswürdige Vorstandsfunktionen	3
III.	Verleihungsform	3
IV.	Aberkennung	3
V.	Ehrung in Ausnahmefällen	3
VI.	Jubiläumsurkunden	4
VII.	Besondere Auszeichnung	4
VIII.	In Kraft treten	4



BLVN Präsidium Ehrungsordnung

I. Ehrungsgrade

- (1) Neben den in der Satzung festgelegten Ehrungen können verdiente Mitglieder des Billard Landesverbandes Niedersachsen e.V. (BLVN) gemäß dieser Ehrungsordnung, welche Bestandteile der Geschäftsordnung ist, mit der Ehrennadel des BLVN ausgezeichnet werden.
- (2) Es wird in drei Ehrungsgruppen unterschieden
 - a. Bronzene Ehrennadel
 - b. Silberne Ehrennadel
 - c. Goldene Ehrennadel

II. Anforderungen

2.1 Beantragung

(1) Voraussetzung zur Verleihung der Ehrennadel ist das ordnungsgemäße Einreichen des von dem BLVN herausgegebenen Antragsformulars.

2.2 Erforderliche Punktzahl

(1) Zur Erlangung der Ehrennadeln sind folgende Punkte erforderlich:

a. Bronzene Ehrennadel
b. Silberne Ehrennadel
c. Goldene Ehrennadel
75 Punkte

2.3 Bewertung

(1) Mitgliedschaft und Funktionen werden mit folgenden Faktoren gewichtet, wobei der Faktor sich immer auf ein Jahr bezieht, die Summe aller so ermittelten Ergebnisse ergibt die Gesamtpunktzahl.

Funktion	<u>Wertungsfaktor</u>
Vereinsmitgliedschaft ununterbrochen	1,0
Vereinsvorstandsmitglied	1,1
Vereinsvorsitzender/in	1,5
Bezirksvorsitzende/in	4,0
Bereichsvorstandsmitglied	4,0
Landesverbandspräsidiumsmitglied	4,0
Landesverbandspräsident	7,4
Präsidiumsmitglieder DBU	7,4
Präsident DBU	20,7



BLVN Präsidium Ehrungsordnung

2.4 Mindestzeiten

- (1) Zur Erlangung der silbernen und goldenen Ehrennadel ist eine zum Zeitpunkt der Beantragung ununterbrochene Mindestmitgliedschaft von 15 Jahren erforderlich.
- (2) Mitgliedzeiten und Funktionen aus dem Pool Landesverband Niedersachsen werden anerkannt.

2.5 Ehrungswürdige Vorstandsfunktionen

- (1) Als ehrungswürdige Vorstandsfunktionen im Sinne dieser Ordnung gelten:
 - a. Vorsitzender bzw. Präsident
 - b. Vorsitzender bzw. Vizepräsident
 - c. Schatzmeister bzw. 1. Kassierer
 - d. Geschäftsführer bzw. Generalsekretär
 - e. Sportwart
 - f. Lehrgangswart
 - g. Sozialwart
 - h. Jugendwart
 - i. Damenwart
 - i. Schriftführer (wenn Vorstandsmitglied)
- (2) Doppelfunktionen (Personalunion) innerhalb des Vorstandes auf einer Ebene (Verein, Bezirk, Bereich, Landesverband, Bund) werden nur einfach berechnet. Das heißt, es kommt immer nur die höchstbewertete Funktion zur Anrechnung.
- (3) Mitgliedschaften in Ausschüssen oder Ersatzfunktionen wie z.B. 2. Schriftführer, Kassenprüfer, etc. gelten nicht als Vorstandsfunktion im Sinne dieser Ordnung.

III. Verleihungsform

(1) Zu jeder Ehrennadel wird eine entsprechende Originalurkunde mit dem Namen des Geehrten verliehen.

IV. Aberkennung

(1) Wird eine Ehrung aufgrund falscher Angaben verliehen, so ist diese sofort nach bekannt werden abzuerkennen. Ein Mitglied, dem wegen Falschangabe eine Ehrung aberkannt wurde, kann nicht mehr mit einer Ehrennadel des BLVN ausgezeichnet werden.

V. Ehrung in Ausnahmefällen

(1) Die Verleihung von Ehrennadeln kann in Ausnahmefällen vom Präsidium des BLVN beschlossen werden.



BLVN Präsidium Ehrungsordnung

VI. Jubiläumsurkunden

- (1) Vereinen werden auf Antrag Jubiläumsurkunden vom BLVN ausgestellt.
- (2) Bei folgendem Vereinsjubiläum können diese bei der Geschäftsstelle beantragt werden:
 - a. 20 Jahre
 - b. 30 Jahre
 - c. 40 Jahre

VII. Besondere Auszeichnung

(1) Der Präsident kann an externen Personen, die sich besonders für den BLVN verdient gemacht haben, Ehrennadeln verleihen. Bei der Verleihung der goldenen Ehrennadel ist die Zustimmung von mindestens drei weiteren Präsidiumsmitgliedern erforderlich.

VIII. In Kraft treten

(1) Diese Ehrungsordnung des Billard Landesverbandes Niedersachsen e.V. (BLVN) tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.06.2008 mit sofortiger Wirkung in Kraft.